

A N F R A G E von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)

betreffend Inkraftsetzung der neu auf Fr. 150.-- festgesetzten Kinderzulagen

Die Volksabstimmung über den vom Kantonsrat beschlossenen neuen Ansatz für Kinderzulagen à Fr. 150.-- pro Monat findet erst im Jahr 1992 statt. Angeblich bestehe die Absicht den neuen Ansatz per 1. Juli 1992 in Kraft zu setzen, da dies per 1. Januar 1992 nicht mehr möglich ist.

Bekanntlich entspricht das Rechnungsjahr in Betrieben und Familien-Ausgleichskassen dem Kalenderjahr. Ein Inkraftsetzen des neuen Ansatzes für Kinderzulagen per 1. Juli 1992 steht im Widerspruch zur bisherigen Übung der Inkraftsetzung von Kinderzulagen und vergleichbaren Sozialleistungen.

Es sind zufolge Ausserordentlichkeit des beabsichtigten Inkraftsetzungs-Termins :

- unnötige Fehler im Abrechnungswesen bei Betrieben und Familienausgleichskassen
- unnötiger Ärger und unnötige Beeinträchtigung des Klimas zwischen Abrechnungspflichtigen und Familien-Ausgleichskassen
- unnötige zusätzliche administrative Umtriebe
- unerwünschte Programmumstellungen während des Geschäftsjahres in der EDV von Betrieben und Familien-Ausgleichskassen
- unnötige zusätzliche (weder von den Betrieben noch den Familien-Ausgleichskassen zu verantwortende) Kosten

zu erwarten.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Was sind die Beweggründe von der bisherigen Übung der Inkraftsetzung von Kinderzulagen per 1. Januar abzuweichen?
2. Ist der Regierungsrat gemessen an diesen Erwägungen bereit die neuen Kinderzulagen per 1. Januar 1993 in Kraft zu setzen?
3. Wie gross wäre die Einsparung für die Rechnung 1992 beim Kanton bei Inkraftsetzung per 1.1.93?

Hans-Jacob Heitz